



4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 81/2019

Tischvorlage
für die 22. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 27. September 2019

TOP 13 **Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN**
Masterplan Rheinisches Revier

Rechtsgrundlage: § 11 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Inhalt: Gemeinsamer Antrag vom 23.09.2019

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat Köln beschließt:

1. die Bezirksregierung Köln damit zu beauftragen, in Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf und den dortigen, politischen Fraktionen des Regionalrates einen gemeinsamen Masterplan für das Rheinische Revier zu erstellen, der die Grundlage für die weiteren Überlegungen zur Erstellung eines Leitbildes durch die ZRR darstellen soll.
2. die Erstellung des Masterplans nach Ausschreibung an ein externes Planungsbüro zu vergeben.
3. dass es das Ziel sein muss, einen Masterplan spätestens bis zum Frühjahr 2020 fertigzustellen.

Drucksache Nr. RR 81/2019	
TOP 13	Seite
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN Masterplan Rheinisches Revier	2

4. dass die Erstellung des Masterplans in drei Teilabschnitten erfolgen soll:

- Bestandsaufnahme aller bestehenden Planungen (örtliche Planungen, regionale Planungsgemeinschaften wie Indeland, Grünes Band Garzweiler, Zweckverband Tagebaufolgelandschaft Garzweiler, Planungsverbund Rheinisches Sixpack, Städteregion Aachen, Fachbeiträge einschließlich Agglomerationskonzept, Gewerbekonzepte der Städte und Kreise, Planungen aus der Bürgerschaft usw.)
- Darstellung der Übereinstimmungen und Konflikte sowie Lösungsvorschläge
- Ergänzung fehlender Teile, die sich aufgrund des Strukturwandels ergeben, sowie Quantifizierung des zusätzlichen regionalen Flächenbedarfs aufgrund des Strukturwandels (Wohnen, Gewerbe, Infrastruktur, Landwirtschaft)

5. die Landesregierung aufzufordern, die entsprechenden finanziellen Mittel zur Erstellung des Masterplans bereitzustellen.

TOP 13	Seite
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN Masterplan Rheinisches Revier	3



im Regionalrat Köln

An den Vorsitzenden des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln
Herrn Rainer Deppe

Fraktionsvorsitzender
Stefan Götz, CDU

Tel.: 0221/ 1395446 Telefax: 0221/ 1395451
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender
Gerhard Neitzke

Tel.: 0221/ 1301507 Telefax: 02273/ 914794
E-Mail: info@spd-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender
Rolf Beu, DIE GRÜNEN

Tel.: 0177 / 7473808
E-Mail: gruene.regionalrat-koeln@gmx.de

Köln, 23. September 2019

22. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln am 27.09.2019

Sehr geehrte Herr Deppe,

wir möchten Sie bitten, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates Köln am 27.09.2019 aufzunehmen:

Masterplan für das Rheinische Revier

Der Regionalrat Köln beschließt:

1. die Bezirksregierung Köln damit zu beauftragen, in Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf und den dortigen, politischen Fraktionen des Regionalrates einen gemeinsamen Masterplan für das Rheinische Revier zu erstellen, der die Grundlage für die weiteren Überlegungen zur Erstellung eines Leitbildes durch die ZRR darstellen soll.
2. die Erstellung des Masterplans nach Ausschreibung an ein externes Planungsbüro zu vergeben.
3. dass es das Ziel sein muss, einen Masterplan spätestens bis zum Frühjahr 2020 fertigzustellen.

Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Drucksache Nr. RR 81/2019	
TOP 13	Seite
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN Masterplan Rheinisches Revier	4

4. dass die Erstellung des Masterplans in drei Teilabschnitten erfolgen soll:

- Bestandsaufnahme aller bestehenden Planungen (örtliche Planungen, regionale Planungsgemeinschaften wie Indeland, Grünes Band Garzweiler, Zweckverband Tagebaufolgelandschaft Garzweiler, Planungsverbund Rheinisches Sixpack, Städteregion Aachen, Fachbeiträge einschließlich Agglomerationskonzept, Gewerbekonzepte der Städte und Kreise, Planungen aus der Bürgerschaft usw.)
- Darstellung der Übereinstimmungen und Konflikte sowie Lösungsvorschläge
- Ergänzung fehlender Teile, die sich aufgrund des Strukturwandels ergeben, sowie Quantifizierung des zusätzlichen regionalen Flächenbedarfs aufgrund des Strukturwandels (Wohnen, Gewerbe, Infrastruktur, Landwirtschaft)

5. die Landesregierung aufzufordern, die entsprechenden finanziellen Mittel zur Erstellung des Masterplans bereitzustellen.

Begründung:

Der Regionalrat Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 04. April 2019 ebenfalls die Erstellung eines Masterplans zur räumlichen Entwicklung des Rheinischen Reviers beschlossen und die Verwaltung der Bezirksregierung Düsseldorf mit der Umsetzung beauftragt. Das Ziel unseres Antrags ist es, dass der Regionalrat Köln einen ebensolchen Beschluss fasst, damit die Erstellung eines solchen Masterplans abgestimmt zwischen den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf erfolgen kann.

Das Rheinische Revier ist in seiner räumlichen Ausdehnung und durch die Braunkohlennutzung geprägten Charakter einzigartig in Europa. Dabei führen die gewaltigen Veränderungen im Rheinischen Revier nicht nur zu großen Herausforderungen für die zukünftige Entwicklung, sondern beinhalten auch die einmalige Chance einer zukunftsfähigen Neuordnung des Raumes. Dies kann nur in gemeinsamer Verantwortung und mit enormen Anstrengungen in räumlicher, inhaltlicher und finanzieller Hinsicht gelingen. Der Strukturwandel im Rheinischen Revier muss demzufolge von einem großen politischen und gesellschaftlichen Konsens getragen werden, wenn er dauerhaft erfolgreich sein soll. Es ist daher zwingend erforderlich, die Politischen Akteure, Vertreter der Wirtschaft, der Arbeitnehmer und weitere gesellschaftliche Gruppen in diesen Prozess einzubeziehen. Zudem erfordert die Gestaltung einer zukunftsfähigen Wirtschaftsregion neben der Weiterentwicklung bergbaubedingter Industrieflächen eine Standortprofilierung für regional abgestimmte übergeordnete Flächenentwicklungen.

Das Rheinische Revier ist in den kommenden Jahrzehnten die größte Landschaftsbaustelle Europas. Es gilt, diesen räumlichen Wandel so zu gestalten, dass neue Standortqualitäten für Wohnen und Arbeiten entstehen. Hierfür braucht es zukunftsweisende Konzepte und die Erstellung eines Masterplans, auf dessen Grundlage ein Leitbild durch die ZRR entwickelt werden kann.

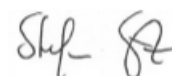
Der Regionalrat Köln sieht in einem regional abgestimmten Leitbild insbesondere als Wirtschafts- und Strukturprogramm die richtige Weichenstellung zur Bewältigung des

TOP 13	Seite
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN Masterplan Rheinisches Revier	5

Strukturwandels. Über Jahrzehnte verhinderten die großen Tagebaue mit ihrer Barrierewirkung eine zusammenhängende Entwicklung des Raumes und die Herausbildung von vernetzten Infrastrukturen. Bei der Gestaltung eines integrierten räumlichen Leitbildes ist der massive Ausbau geeigneter Verkehrsinfrastrukturen erforderlich, um den Raum zu erschließen und an die großen Ballungszentren Köln, Düsseldorf, Mönchengladbach und Aachen optimal anzubinden, sowie die zentrale Lage an den Korridoren der internationalen Güterverkehrsströme zu nutzen. Hier bietet sich die einmalige Chance der Entwicklung und Erprobung innovativer Technologien zur Gestaltung einer klimaneutralen und multimodalen Mobilität.

Ein Masterplan zur räumlichen Entwicklung ist dabei ein entscheidender und wichtiger Schritt, um vorhandene Planungen zusammenzuführen und zusätzlichen Flächenbedarf aufgrund des Strukturwandels aus regionaler Sicht zu integrieren. Dieser soll anschließend in das Leitbild für das Rheinische Revier münden und Bestandteil der Fortschreibung des Regionalplans Köln sein.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Götz
(Fraktionsvorsitzender)



Gerhard Neitzke
(Fraktionsvorsitzender)



Rolf Beu
(Fraktionsvorsitzender)